

Zweite Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 2. Juni 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald:

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 16. Januar 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer § 6a eingefügt:
„§ 6a Zweithörer im Lehramt“

2. § 6a wird wie folgt neu eingefügt:

„§ 6a Zweithörer im Lehramt

Für Zweithörer gelten die gleiche Regelstudienzeit, die gleichen Regelprüfungstermine sowie die Fristen zur Prüfungsanmeldung wie für die Haupthörer. Werden nur Teilleistungen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erbracht, ist die Dauer des jeweiligen Moduls und die entsprechende Prüfungs- und Studienordnung maßgeblich.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Mai 2014, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur

Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 2. Juni 2014, sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 22. Mai 2014 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 2. Juni 2014

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.07.2014.